

## **Beschlüsse im Bundestagswahlprogramm für eine universelle, armutsfeste und individuelle soziale Sicherung für alle Bürgerinnen und Bürger**

*Wolfgang Strengmann-Kuhn*

Auf der BDK vom 8. – 10. Mai in Berlin haben wir unser Bundestagswahlprogramm beschlossen. In vielen sozialpolitischen Fragen haben wir dabei zentrale Weichenstellungen vorgenommen. Das Ziel einer universellen sozialen Sicherung, die alle Bürger und Bürgerinnen nach gleichen Regeln, zuverlässig und armutsfest absichert, hat an vielen Stellen im Wahlprogramm seinen Niederschlag gefunden. Wir haben uns darauf geeinigt, dass es bei der Grundsicherung keine Kürzungen unter den Bedarf, der für eine Teilhabe an der Gesellschaft notwendig ist, geben darf. Wir treten für einen allgemeinen (und nicht für branchen- und regionenspezifischen) Mindestlohn ein. Wir fordern die Bürgerversicherung für die Krankenversicherung und perspektivisch auch für die Rentenversicherung. Konstruktiv war auch die Auseinandersetzung um Konzepte gegen Altersarmut. Mit dem Wahlprogramm haben wir Eckpunkte für eine Garantierente beschlossen. Mit der Garantierente wollen wir ein Mindestniveau in die gesetzliche Rente einziehen. Die Garantierente soll auch für die jetzigen RentnerInnen und für Teilzeitbeschäftigte und Personen mit unterbrochenen Erwerbsbiographien gelten und sie soll für alle den Grundbedarf abdecken. Hervorzuheben ist auch der Beschluss für eine eigenständige und bedingungslose Kindergrundsicherung, der deutlich macht, dass wir nicht einen Ausbau der Infrastruktur gegen eine verbesserte materielle Absicherung von Kindern ausspielen. Viele Beschlüsse greifen auch Elemente eines allgemeinen Grundeinkommens auf. Zu nennen sind die Beschlüsse zur Garantierente und zur bedingungslosen Kindergrundsicherung, aber auch z.B. zur Grundsicherung, zur Einführung eines abrufbaren und frei verfügbaren Zeitkontos in der Grundsicherung oder einem Grundeinkommenssockel bei der Studienfinanzierung. Letztlich wird dadurch ein Mindesteinkommen bzw. repressionsfreie Grundsicherung in allen Lebenslagen garantiert. Hinzu kommen soziale Rechten sowie eine angestrebte grundlegende Individualisierung sowohl der sozialen Sicherung wie der Einkommensteuer.

### 1.) Grundsicherung

#### a) Höhe

Die derzeitige Grundsicherung ist zu gering, da sind wir uns einig. In dem verabschiedeten Programm haben wir beschlossen, dass der Regelsatz auf *zunächst* 420 Euro angehoben werden soll. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der Betrag von 420 Euro schon ein paar Jahre alt ist und auf Berechnungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) von 2003 entspricht. Es gibt mittlerweile neue Berechnungen nach denen der Eckregelsatz nach dem – zweifelhaften – Verfahren des Statistikmodells, mit dem der Eckregelsatz ermittelt wird und bei dem das Ausgabeverhalten der unteren 20% der Einkommensverteilung zu Grunde gelegt wird, deutlich höher ist. Bei dieser Berechnungsmethode werden ausschließlich Alleinstehende betrachtet. Der Kinderregelsatz wird lediglich als Prozentsatz des so ermittelten Eckregelsatzes eines Alleinstehenden berechnet. Dieses Verfahren ist deshalb doppelt problematisch, wie auch das hessische Landessozialgericht sowie das Bundessozialgericht jüngst festgestellt hat. Deshalb fordern wir eine eigenständige Ermittlung des Bedarfes von Kindern.

## b) Sanktionen und Zumutbarkeitsbedingungen

Die Grünen wollen einen weitgehenden Abbau der Sanktionen und eine Entschärfung des Zwangs zu einer Gegenleistung. Sanktionen sollen nicht vollständig abgeschafft werden, sie dürfen aber das sozio-kulturelle Existenzminimum nicht antasten. Und die Gegenleistung, die wir laut Programm erwarten, „darf nicht durch Zwang, sondern muss durch faire Spielregeln und positive Anreize“ erfolgen. Solange solche Regeln nicht existieren, setzen wir uns für eine Aussetzung der Sanktionen, ein „Sanktionsmoratorium“ ein. Zu den positiven Anreizen gehört auch eine deutliche Verbesserung der Zuverdienstmöglichkeiten. Ein wichtiger Beschluss ist die Forderung nach der Abschaffung der Anrechnung des Partnereinkommens, wie dies auch schon im Beschluss von Nürnberg enthalten war. Mit diesen Beschlüssen würde die Grundsicherung zu einer repressionsfreien individuellen Grundsicherung, die für alle das sozio-kulturelle Existenzminimum sichert.

## 2.) Kindergrundsicherung

Ein heftig umstrittener Punkt auf der BDK war die Kindergrundsicherung. Letztlich wurde die Forderung eines existenzsichernden Kindergeldes beschlossen, das anhand des Einkommens der Eltern besteuert werden soll. Der bisherige Familienleistungsausgleich wird damit ganz neu strukturiert, weil das Ehegattensplitting so weit wie rechtlich möglich ebenso abgeschafft werden soll wie die Kinderfreibeträge in der Einkommensteuer. Viele weitere Leistungen für Kinder werden durch diese Kindergrundsicherung überflüssig, so dass sich auch eine stärkere Einfachheit und Transparenz der Familienleistungen ergibt. In dem Beschluss wird kein Betrag mehr genannt. So ist der Beschluss sowohl kompatibel mit dem in der Bundestagsfraktion entwickelten Modells einer Kindergrundsicherung von 330 € als auch mit dem Vorschlag einiger Wohlfahrtsverbände, die eine Kindergrundsicherung von 500 € fordern. Die vollständige Finanzierbarkeit des zuletzt genannt Vorschlags ist allerdings noch nicht geklärt. Die Kindergrundsicherung soll bis zum Alter von 18 Jahren gezahlt werden.

## 3.) Studienfinanzierung

Die bisherige Studienfinanzierung nach dem BAföG soll durch ein neues Zweisäulensystem ersetzt, bei dem die erste Säule ein Sockel ist, der elternunabhängig und ohne Bedürftigkeitsprüfung gezahlt wird. Dieser Sockel soll deutlich höher sein als das bisherige Kindergeld und ein Einstieg in eine elternunhängige Studienfinanzierung sein. Die zweite Säule wird bedarfsabhängig und erst nach einer Bedürftigkeitsprüfung gezahlt.

## 4.) Rente

Bei der Rente schlagen wir ein Rentensystem vor, bei dem für alle Rentnerinnen und Rentner geringe Renten so aufgestockt werden, dass sie den Grundbedarf decken (Garantierente). Diese Garantierente soll auch für die jetzigen Rentnerinnen und Rentner eingeführt werden. Die Garantierente soll so ausgestaltet sein, dass auch Teilzeiterwerbstätige und Personen mit unterbrochenen Erwerbsbiographien als langjährig Versicherte nicht mehr Grundsicherung angewiesen sind. Perspektivisch soll es eine Bürgerversicherung geben, in die alle einzahlen, so dass unterbrochene Versicherungsbiographien geschlossen werden. Durch welches Rentenmodell, also ob nach Schwedischem, Schweizer oder Niederländischem Modell, ob in Anlehnung an das Modell der katholischen Modelle oder durch Aufwertung von Entgeltpunkten, ist offengehalten.

## Tabellarischer Überblick

<b>Grundsicherung</b>	
<i>Höhe</i>	„Wir wollen die Regelsätze für Erwachsene sofort auf <b>zunächst 420 Euro</b> erhöhen. Sie müssen regelmäßig in einem transparenten Verfahren an die tatsächlichen Lebenserhaltungskosten <b>angepasst</b> werden. In besonderen Not- oder Lebenslagen müssen zusätzlich wieder individuelle Leistungen ermöglicht werden.“
<i>Kinderregelsatz</i>	„Für Kinder und Jugendliche brauchen wir deshalb endlich <b>Regelsätze, die dem entwicklungs- und bildungsbedingten Bedarf von Kindern und Jugendlichen</b> gerecht wird.“
<i>Sanktionen</i>	„Die Zahlung einer sozialen Grundsicherung soll weiterhin an die <b>Bereitschaft geknüpft werden, der Gesellschaft etwas zurückzugeben. Der Grundbedarf, der für eine Teilhabe an der Gesellschaft notwendig ist, darf nicht durch Sanktionen angetastet werden. Die Frage nach der Gegenleistung darf nicht durch Zwang, sondern muss durch faire Spielregeln und positive Anreize</b> gelöst werden.“ (Kap. 3, S. 6)
	„Solange die von uns geforderten Änderungen der Sanktionsregelungen in der Praxis der Arbeitsagenturen nicht umgesetzt sind, fordern wir ein <b>Sanktionsmoratorium</b> . Es gehört zu unserem Verständnis sozialer Bürgerrechte, dass in Konfliktfällen <b>Widerspruchsrechte mit aufschiebender Wirkung</b> bestehen und dass unabhängige Beratung in Anspruch genommen werden kann. Notwendig sind zudem <b>Ombudsstellen</b> , die Konflikte zwischen Arbeitslosen und Jobcenter vor Ort schnell und verbindlich lösen können.“ (Kap. 3, S. 5)
<i>Zumutbarkeitsregeln</i>	„Wir wollen die <b>Zumutbarkeitsregeln</b> beim Arbeitslosengeld II entschärfen.“ (Kap. 3, S. 6)
<i>Zuverdienst</i>	„Neben den 100 Euro, die nach jetziger Gesetzeslage frei von der Anrechnung sind, soll jeder <b>darüber hinaus verdiente Euro mit mindestens 50 Cents bis zu einer Höhe von 400 Euro bei den Arbeitslosen verbleiben</b> .“ (Kap. 3, S. 6)
<i>Anrechnung von Partnereinkommen</i>	„Wir wollen die <b>Anrechnung von Partnereinkommen abschaffen</b> .“ (Kap. 3, S. 6)
<i>Bedingungslose Grundsicherung auf Zeit</i>	„Perspektivisch wollen wir in die Grüne Grundsicherung ein auf Lebenszeit <b>abrufbares Zeitkonto integrieren, über das im Bedarfsfall eigenverantwortlich verfügt werden kann</b> .“ (Kap. 3)
<b>Kindergrundsicherung</b>	
	„Wir schlagen eine <b>eigenständige und bedingungslose Kindergrundsicherung</b> für alle Kinder vor. Sie soll das <b>soziokulturelle Existenzminimum und Freibeträge für Erziehung und Betreuung umfassen, sofern diese Leistungen nicht öffentlich kostenfrei bereitgestellt werden</b> . Die Eltern müssen diese Kindergrundsicherung <b>versteuern</b> . Bei den Regelungen zur Besteuerung der Einkommen aus der Kindergrundsicherung müssen die Familiengröße ebenso berücksichtigt werden, wie Fragen des Unterhaltes. Mit dieser Leistung werden sämtliche Kinder unterstützt, unabhängig davon, ob ihre Eltern verheiratet sind oder nicht oder allein erziehend. Zur Finanzierung wollen wir das <b>Ehegattensplitting im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten abschaffen</b> .“ (Kap. 5)
<b>Studienfinanzierung</b>	
	„Daher wollen wir die staatliche Studienfinanzierung stärken und zu einem <b>Zwei-Säulen-Modell</b> ausbauen. Dabei kombinieren wir einen <b>einheitlichen Sockelbetrag</b> , der <b>allen Studierenden elternunabhängig</b> zugute kommt, mit einem <b>Zuschuss für Studierende aus einkommensarmen Elternhäusern</b> als starke soziale Komponente. Beide Säulen sind als Vollzuschüsse gestaltet. Kindergeld und Kinderfreibeträge werden dabei so umgewandelt, dass sie nicht länger an die Eltern, sondern direkt an die Studierenden fließen. <b>Der Sockelbetrag soll über dem derzeitigen Kindergeld liegen und stellt einen Einstieg in eine elternunabhängige Studienfinanzierung dar</b> .“ (Kap. 5, S. 7)

<b>Alterssicherung</b>	
<i>Ziel</i>	„Wir setzen deswegen auf ein Alterssicherungssystem, das nachhaltig finanziert wird und <b>allen eine eigenständige Rente gewährt, die wirksam vor Armut schützt und nicht zusätzliche Grundsicherungsleistungen erfordert.</b> “
<i>Garantierente</i>	„Die BürgerInnen müssen sich darauf verlassen können, dass sie als langjährig Beitragszahlende der Gesetzlichen Rentenversicherung <b>auch als Geringverdienende, Teilzeiterwerbstätige oder mit unterbrochenen Erwerbsbiografien im Alter nicht auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen</b> sein werden. Darum werden wir <b>unzureichende Ansprüche auf ein Mindestniveau aufstocken</b> , welches den <b>Grundbedarf für alle sichert</b> . Verdeckte Armut im Alter ist immer noch ein Problem, insbesondere bei Frauen. Deshalb soll die <b>Aufstockung auch für Bürgerinnen und Bürger erfolgen, die bereits in Rente sind.</b> (...) Die Garantierente muss aus Steuermitteln finanziert werden.“
<i>Bürgerversicherung</i>	„Wir wollen in einem ersten Schritt die Garantierente einführen. Langfristig wollen wir die Rentenversicherung zu einer <b>Bürgerversicherung für Alle</b> weiterentwickeln, in die <b>alle Erwachsenen unabhängig vom Erwerbsstatus mit Beiträgen auf alle Einkommen</b> einzahlen.“
<i>Rentensplitting</i>	„Dazu wollen wir ein <b>Splitting</b> schon in der Ehe obligatorisch machen, nicht erst bei Eintritt in das Rentenalter. <b>Monat für Monat sollen die gemeinsamen Anwartschaften von Paaren je hälftig ihren Rentenkonten gutgeschrieben werden.</b> Damit werden Anrechte neu aufgebaut. Und: So werden Rahmenbedingungen geschaffen, die Erwerbsarbeit von Frauen begünstigen. Gleichzeitig soll die <b>Witwenrente (Witwerrente) schrittweise reduziert werden</b> und in voller Höhe nur noch an die derzeitigen Rentnerinnen und Rentner sowie die rentennahen Jahrgänge gezahlt werden. Die Witwenrente wird in dem Maße reduziert, wie eigenständige Rentenanwartschaften von Frauen aufgebaut worden sind.“ (Kap. 3)
<b>Rechtsansprüche auf öffentliche Dienstleistungen</b>	
<i>Kinderbetreuung</i>	„Deshalb treten wir für einen <b>Rechtsanspruch</b> auf eine qualitativ hochwertige und vor allem ganztägige Bildung, Betreuung und Erziehung für alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr ein.“ (Kap. 5)
<i>Arbeitsmarktpolitik</i>	„Mit einem <b>faktischen Recht</b> auf Ausbildung, zusätzlichen Studienplätzen, dem gezielten Ausbau der Weiterbildungsstruktur für Beschäftigte und Arbeitslose, gezielter Qualifikation in Zukunftsbranchen mit Fachkräftemangel und mit dem Ausbau öffentlicher Beschäftigung und Qualifizierung wollen wir für jede und jeden eine neue Chance eröffnen. (...) 50 Prozent aller Weiterbildungsangebote der Bundesagentur für Arbeit sollen für Geringqualifizierte reserviert sein und wiederum 50 Prozent dieser Angebote sollen zu einem anerkannten Berufsabschluss führen.“ (Kap. 3)
<b>Kosten für soziale Dienstleistungen</b>	
<i>Kinderbetreuung</i>	„Zum anderen müssen <b>Elternbeiträge nach Einkommen gestaffelt und schrittweise abgebaut werden.</b> Wir wollen die Beitragsfreiheit für die Kindertagesbetreuung. In einem ersten Schritt soll ein Betreuungsjahr für jedes Kind gebührenfrei sein. Außerdem darf das ab 2013 geplante Betreuungsgeld nicht eingeführt werden.“ (Kap. 5, S. 2)
<i>Gesundheitsbereich</i>	„ <b>Praxisgebühr und Medikamentenzuzahlungen</b> wollen wir daher <b>abschaffen</b> , weil sie für arme Menschen große Hürden darstellen und deshalb in nicht wenigen Fällen zur Verschleppung notwendiger Behandlung führen.“ (Kap. 3)

<b>Sonstiges</b>	
<i>Elterngeld</i>	„Mit der derzeitigen Ausgestaltung werden Erziehende mit keinem oder geringem Einkommen gegenüber dem früheren Erziehungsgeld schlechter gestellt. Deshalb wollen wir einen <b>bedarfsgerechten Sockelbetrag für Geringverdienende und Studierende</b> einführen. Alleinerziehende und gleichgeschlechtliche Partnerschaften dürfen nicht benachteiligt werden.“ (Kap. 5)
<i>Individuelle Absicherung</i>	„Wir brauchen einen Umbau der Sozialversicherungen und des Steuersystems, bei dem <b>perspektivisch die vom Partner abgeleiteten Ansprüche zugunsten einer individuellen Absicherung abgeschafft werden</b> . Dazu gehört etwa eine Bürgerversicherung in der Krankenversicherung, die unabhängig vom Familienstand eine Absicherung bietet. Bestehende negative Erwerbsanreize wie das <b>Ehegattensplitting</b> , die <b>Steuerklassen 3 und 5</b> , die <b>Subventionierung von Minijobs</b> oder die <b>kostenfreie Mitversicherung von EhegattInnen</b> sollen perspektivisch wegfallen. Für ein selbstbestimmtes Leben ist eine eigenständige Existenzsicherung unerlässlich.“ (Kap. 11)
<i>Einkommensteuer</i>	„Das <b>Ehegattensplitting</b> – das die Ehe fördert und nicht das Leben mit Kindern – wollen wir zur <b>Individualbesteuerung</b> weiter entwickeln. Damit wird das derzeitige Lohnsteuerklassensystem weitgehend vereinfacht. Die Steuerklassen III, IV und V werden überflüssig.“ (Kap. 1)
<i>Krankenversicherung</i>	„Eine für alle, statt Flucht aus der Solidarität: Im Gesundheitssystem wollen wir mit der grünen <b>Bürgerversicherung</b> alle Menschen in die solidarische Finanzierung einbeziehen und damit die 2-Klassen-Medizin abschaffen. (...) Wir wollen eine Bürgerversicherung, <b>in die alle gemäß ihrer tatsächlichen Leistungsfähigkeit einbezahlen und die allen unabhängig von ihrem Geldbeutel die notwendige und angemessene medizinische Versorgung garantiert</b> . (...) <b>Deshalb sollen auch andere Einkommensarten wie Kapitaleinkommen und Einkommen aus gewerblicher Vermietung und Verpachtung in die Finanzierung einbezogen werden</b> . Damit durch die Heranziehung weiterer Einkommensarten nicht vor allem kleine und mittlere Einkommensbezieher belastet werden, wollen wir <b>für die zusätzlichen Einkommensarten Freigrenzen einräumen und die Beitragsbemessungsgrenze anheben</b> .“